

Kruses Mühle

A) Lage:

Ort: Hohenhausen/Gemeinde Kalletal

Gewässer: Westerkalle

B) Mühlenrechtliche Stellung:

? bis 1665 meyerstättische Zeitpacht

1665 bis ? meyerstättische Erbpacht

1871 bis um 1963 Gewerbebetrieb

Mahlgäste

Niemand war verpflichtet auf der Mühle mahlen zu lassen. 1636 wird die Herkunft der freiwilligen Mahlgäste wie folgt angegeben:

Die Bewohner Hohenhausens können zwischen den beiden Hohenhauser Mühlen (Mühle Nr.14) nach Belieben wählen. Weiter werden die Bewohner von Henstorf genannt und die Niedermeiener Kolonate Korff und Kater.

Bis zur Einführung der Gewerbefreiheit 1871 blieben die Hohenhauser freiwillige Mahlgäste. Die Henstorfer und Niedermeiener werden dagegen 1764 als Mahlgenossen der herrschaftlichen Windmühle Lüdenhausen (Mühle Nr.34) genannt.

1818 werden als freiwillige Mahlgenossen angegeben: Hohenhausen, Brosen, Talle, Osterhagen und Westorf.

C) Abgaben und Belastungen:

1529 Zeitpacht auf 20 Jahre, 20 Scheffel Roggen jährlich an den Eigentümer der Mühle Simon V..

1636 Zeitpacht auf 15 Jahre, 12 Goldgulden Weinkauf, jährlich zwei Molt Roggen, Mühle auf eigene Kosten unterhalten, Übernahme der Pachtschulden des Vorgängers in Höhe von 62 Rtlr..

Die Zeitpacht ist an den Eigentümer der Mühle Otto Graf und Edler Herr zur Lippe zu zahlen.¹

¹Graf Otto war einer der jüngeren Söhne von Graf Simon VI., die nach seinem Tod 1613 mit Domanialbesitz abgefunden wurden ("Simonische Testament"). Graf Otto, der Stifter der Linie Lippe-Brake erhielt u.a. als Abfindung das Amt Brake. Erst 1709 fiel das Amt Brake wieder an die regierende Linie zurück.

Kruses Mühle in Hohenhausen gehörte aus nicht näher bekannten Gründen zu der Abfindung Graf Ottos.

- 1665Pacht auf Lebenszeit, ein halbes Fuder Roggen jährlich.
 167618 Scheffel Roggen jährlich.
 1818ein halbes Fuder Roggen; für den neuen 2. Mahlgang drei Scheffel Roggen.
 182127 Scheffel Roggen jährlich.
 183532 Rtlr. jährlich.
 184432 Tlr. 25 gr. 4 Pf. jährlich.
 1893Unterpacht 730 Mk jährlich.

D) Produkte und Dienstleistungen:

- bis 1953 Mahlmühle
 um 1878 Graupenmühle (erwähnt)
 nach 1871 Weizenmühle

E) Beschäftigte:

- 1934 ein Meister

F) Technische Angaben:

- Wassermühle
Wasserrad ober-schläch-tig, spä-ter mittelschläch-tig.
Wasserturbine, Einbaudatum nicht bekannt.
Mühlgraben mit Wehr, Staumauer in der Westerkalle.

Bestand bis 1818

Ein Mahlgang, dann Einbau eines zweiten Mahlganges.

Bestand 1878

1. Das auswendige Angewelle mit zwei Unterlager und Zapfenstein.
2. Eine eiserne Wasserwelle 16 Fuß lang (4,63 m).
3. Ein eisernes Kreuz.
4. Ein Wasserrad 10 Fuß hoch (2,9 m) mit eisernen Schaufeln.
5. Ein eisernes Kamrad 6 Fuß hoch (1,74 m), mit 104 Kammern.
6. Das innwendige Zapfenlager 6 Fuß lang, 16 x 16 Zoll (0,39m x 0,39 m), zwei Unterlager 6 Fuß lang 8 x 8 Zoll (0,19 x 0,19 m) aus Eichenholz.
7. Eine stehende Welle mit Schrauben, Stahltopf, Lagerbock und Holm.

8. Ein eiserner Bunkler und Stellring auf demselben.
9. Ein eisernes Stirnrad 7 Fuß hoch (2,03 m), 108 Kammern.

Die Weizenmühle:

1. Rumpf, Schlitten und Schuh.
2. Die Bütte mit zwei Eisenbändern.
3. Zwei französische Steine \varnothing 4 Fuß (1,16 m), 13 Zoll hoch (0,31 m).
4. Spille und Haue.
5. Ein eisernes Getriebe und Riemenscheibe.
6. Eine Schraube, Stahltopf, Stellring mit Büchse.
7. Eine Spillbank 6 Fuß lang, 10 x 10 Zoll (0,24 m x 0,24 m).
8. Eine stehende Welle zum Zylinderbetrieb mit eisernem Getriebe, eine Riemenscheibe, ein Stahltopf, Riemen und Zapfenlager.
9. Eine Weizenkiste mit Zylinder, ein Eisenrad auf demselben, der Zylinder mit Seide überzogen und eine Kleiekiste.

Der erste Roggengang:

1. Rumpf, Schlitten und Schuh.
2. Die Bütte mit zwei Eisenbändern.
3. Ein Läuferstein, Mündener (G.H. Herkunftsort Hannover-Münden an der Oberweser), \varnothing 4 Fuß 2 Zoll (1,21 m), 2 Zoll hoch (0,05 m).
4. Der Bodenstein, Mündener, \varnothing 4 Fuß 2 Zoll, 6 Zoll hoch (0,14 m).
5. Spindel, Haue und Rührzug.
6. Ein eisernes Getriebe.
7. Ein Schraubenstahltopf mit Büchse, zwei Schrauben.
8. Ein Lüftezug mit Schrauben und Hebestange.
9. Eine Spillbank 6 Fuß lang, 10 x 10 Zoll aus Eiche.
10. Eine stehende Welle zum Zylinderbetrieb, ein eisernes Getriebe, Riemenscheibe, Riemen, Stahltopf und Zapfenlager.
11. Eine Mehlkiste mit Zylinder, der Zylinder mit Seide überzogen, ein eisernes Rad auf demselben und Kleiekiste.

Der zweite Roggengang:

1. Rumpf, Schlitten und Schuh.
2. Die Bütte mit zwei Eisenbändern.
3. Ein Läuferstein, Mündener, \varnothing 4 Fuß (1,16 m), 15 Zoll hoch (0,36 m).

4. Ein Bodenstein, Mündener, \varnothing 4 Fuß, 6 Zoll hoch (0,14 m).
5. Spindel, Haue und Rüttelwelle.
6. Drei Riemenscheiben.
7. Ein Schraubenstahltopf mit Büchse.
8. Ein Lüftezug mit Schrauben und Hebestange.
9. Eine Spillbank 6 Fuß lang, 10 x 10 Zoll.
10. Eine stehende Welle zum Zylinderbetrieb, eisernes Getriebe, Riemenscheibe, Riemen, Stahltopf und Zapfenlager.
11. Eine Mehlkiste mit Zylinder, Zylinder mit Seide überzogen, ein eisernes Rad und Kleiekiste.

Die Graupenmühle:

1. Das Uhrwerk (?).
2. Ein Holm mit Lagerbock und sechs Schraubenbolzen.
3. Der Deckel auf der Graupenmühle mit Blech beschlagen.
4. Ein kleiner Rumpf.
5. Ein Bodenstein, Melerforte, \varnothing 3 Fuß 10 Zoll (1,11 m), 7 Zoll hoch (0,17 m).
6. Ein Läuferstein, Mündener, \varnothing 3 Fuß 6 Zoll (1,01 m), 11 Zoll hoch (0,27 m).
7. Fünf Stück Ringsteine dabei mit Schraubenband, Schüt und Sieb.
8. Eine Spindel mit Haue und Schrauben.
9. Zwei Riemenscheiben und eine Bremscheibe.
10. Eine Spillbank mit Stahltopf.
11. Eine Welle mit einem Getriebe, zwei Riemenscheiben \varnothing 3 Fuß (0,87 m), ein Stahltopf, eine Spillbank 4 Fuß lang (1,16 m), 10 x 10 Zoll.
12. Ein Holm mit Lagerbock, vier Schrauben.
13. Zwei Hauptriemen, eine Schlammkiste nebst Dunstrohr und Leitungsrohr.
14. Eine Reinigungsmaschine bei der Graupenmühle, zwei Riemen und sechs Riemenscheiben, drei Gabeln und zwei Ausrücker.

Zubehör:

1. Zehn Plattbicken.
2. Eine Gußstahlbicke klein.
3. Eine Gußstahlbicke zum Schärfe.
4. Eine Gußstahl - Schrotbicke.
5. Zwei Gußstahlmeißel.
6. Drei Deutschmeißel.

7. Zwei Kraushämmer.
 8. Ein Kraushammer.
 9. Ein Gabelschlüssel.
 10. Eine Spitzbicke.
 11. Eine Schehlbicke.
 12. Ein Hebeeisen.
 13. Fünf Siebe.
 14. Drei Mühlenkörbe.
 15. Ein Steinbock, zwei Bäume und eine Walze.
 16. Drei Mehlbretter.
 17. Zwei Handbürsten.
 18. Ein Haarbesen.
 19. Ein Krahn zum aufheben der Steine, an vorrätigen Schurpfannen fünf Stück.
- Gesamtwert der Mühleneinrichtung 1 366 Tlr. 10 sgr. oder 4 099 MK.

Wassereinzugsgebiet, Abflußpenden und Abflußmengen siehe Althoffs Mühle (unter F).

G) Betriebsdauer:

..... vor 1328 bis etwa 1963

H) Eigentümer, Zeit- und Erbpächter:

Eigentümer der Mühle waren bis 1613 die lippischen Landesherrn, von 1613 bis etwa 1665 die Linie Brake (siehe Fußnote 1).

Seit 1665 wurde die Mühlenkonzession in Erbpacht vergeben.

Herman Corve, Zeitpächter seit 1529.

Hans Korff, + 1636, Zeitpächter.

Herman Hanken, übernimmt 1636 die Mühle in Zeitpacht. Er übernimmt auch Korffs Hof (Kolonat Nr.3), der bei der Hohenhauser Kirche liegt und den Hofnamen Korff.

Herman Henrich Korff, Sohn des Hermann Hanken. Übernimmt die Mühle 1665 in Erbpacht. Die Korff hatten Pächter auf der Mühle.

Cordt Frevert, Müller. Pächter, erwähnt 1692.

Mesch, Müller. Pächter. Erwähnt 1854 und 1858.

In der Folge nehmen die Korffs den Namen Korfesmeier an und werden als solche in den Quellen ohne Vornamen genannt, so daß sie nicht einzeln aufgeführt werden können.

Letzter Eigentümer der Mühle war die Witwe Korfesmeier, die die Mühle an ihren bisherigen Pächter Kruse verkaufte. Die Witwe Korfesmeier wird letztmalig 1933 in den Quellen erwähnt und wohnte zu diesem Zeitpunkt in Lemgo.

Ernst Kruse, Müller. Pächter der Korfesmeier. Übernimmt 1878 die Mühle in Pacht.

Friedrich Kruse, Müller. Sohn des Ernst Kruse. Übernimmt die Pacht um 1910.

Ernst Kruse, Müller. Erwähnt seit 1926. Erwirbt die Mühle.

Franz Thiel, Müller. Pächter (?).

J) Gebäude:

Das heute noch vorhandene und renovierte Mühlengebäude soll 1812 errichtet worden sein. Neben der Mühle befand sich im Gebäude eine Einliegerwohnung für den Mühlenpächter.²

Über der Eingangstür in der südlichen Traufenseite befindet sich folgende Inschrift:
"Betrachte immer dar Gottes Gebote und gedenke stets an sein Wort der wird dein Herz vollkommen und dir das geben was du bedarfst.

Herman Meierkorf und Sophie Korf."

Geschichte

Die Mühle ist wahrscheinlich identisch mit einer erstmals 1339 genannten Mühle, die den Varenholzer Burgmannen von Post gehörte³.

²Otto, Walter, Die Geschichte der Alten Mühle, (1988).

³24. Januar 1339

"Ludwig Post und sein Sohn Bernhard verkaufen dem Lemgoer Bürger Hermann von Hodenhausen u.a. jährlich 16 Scheffel Roggen aus der jetzt von Deneke bewohnten Mühle zu Hodenhusen."

Bei einer 1465 im Güterregister des Klosters Möllenbeck erwähnten Hohenhauser Mühle ist ebenfalls nicht auszuschließen, dass es sich um Kruses Mühle handelt (Mühle Nr.12). Der Mühlenstandort ist jedoch älter, denn wenn in einer Urkunde aus dem Jahre 1328 eine "obere Mühle" in Hohenhausen (Mühle Nr.14) erwähnt wird, so ist anzunehmen, daß talabwärts an der Westerkalle eine weitere Wassermühle gelegen haben muß, nämlich die "niedere Mühle".⁴

1529 befindet sich der Landesherr Graf Simon V. im Besitz der Mühle und übergibt sie Herman Corve und seinen Erben auf 25 Jahre gegen eine jährliche Abgabe von 20 Scheffel Roggen:

"Wir Symonn Grave und Eddelhere thor Lippe bekennen vor uns unse Erwen und als wem, heraver myths betugende, dat wy Herman Corve, und synhenn Erven, Hebben gedaen und doenn emhe Hyrmede, unse neddernn mollen tho Hodenhuysenn XXV Jarlangk van dat. (G.H. -um) dusses breves, dar he oft synhe Erven, uns und unsen Erven, Jarlich van geven schollen und willen, XX Scheffel roggem, alle Jarlich eynß uppe passchen tobetalende Dartho schall He und synhe medebesch. (G.H.-schriebene), de mollenn In gudem gebuwe waren und holden, wo se Itzonder is, unnd dar nychts annhe verfallenn oft verergern lathen, und so dar was an der Mollen gebettert worde, schall uns oft unsenn medebesch. nycht thom upschlage, nha verlope dusser Jare, gereckent edder upgeschlagen werden, anhe alle Argelist und geverde, dusses tho Urkunde der warhet Hebben wy unse Ing. (G.H. Siegel), vor uns und unse medebesch., an dussen breff doen hangen, datum Anno dm. vyfftenhundert und negenundtwyntich, am mytwecken, In dem Hilligen Passchenn."⁵

1636 verstirbt Hans Korff, ein Enkel oder Urenkel des Herman Corve, ohne Erben und die Mühle fällt an Graf Otto von der Braker Linie. Die Mühle, die in keinem der durch das "Simonische Testament" an Graf Otto gefallenen Paragialämter liegt, geht in den Besitz der Braker Linie über. Graf Otto verpachtet im gleichen Jahr die Mühle auf 15 Jahre an einen Herman Hanken, der den Korfschen Hof (später Kolonat Nr.3) übernommen hatte. Die Mühle ist damit als ein Zubehör des Korffmeierschen Hofes anzusehen. Die jährliche Abgabe von 2 Molt Roggen⁶ war an das Haus Brake abzuliefern. Die Pachtschulden seines

LR, Bd.II, Nr.805.

⁴24.Februar 1328

"Jordan von Kallendorp schenkt den Nonnen auf der Neustadt Lemgo jährlich 1 Mrk. Denare aus der obern Mühle zu Hodenhusen."

LR, Bd.II, Nr.715.

⁵StADt L 25 Amt Varenholz Nr.146.

Vorgängers Korff in Höhe von 62 Rtlr. übernimmt Hanke ebenfalls und verpflichtet sich, sie in den nächsten neun Jahren abzutragen.

Die Urkunde aus dem Jahre 1636 hat folgenden Wortlaut:

"Wir Otto Graff und Edler Herr zur Lippe urkunden und zeugen hirmit, daß heute dato unsere Mühlen zur Hohenhausen so durch todlichen Abtritt Hansen Korffs sehl. unß erledigt, Hermann Hanken ietziger Besitzer Korffs Hoffs und deßen Eheweibe Elschen uff ihr underthaniges nachsuchen sothane Mühlen fünffzehen Jahr von vorgangenen Michaeliß anfangend, hiewieder elociret und in Bestandt ein gethan, thuen das auch krafft dieses also und derogestalt, daß beide Eheleut berürte Mühlen die gewilligte fünffzehen Jahr über ein- und unther haben, zu ihrem Nutz und Besten Geprauche, in Dach Fach Baw und Beßerung sampt allen Geschirr an Rädern, Steinen und was sonsten mehr darzu gehört, uff ihre Kosten ohn unser Zuthuen erhalten, die Mahlgenossen mit keiner Newerung beschweren sondern dieselbe bei dem gewöhnlichen Multer ohnverändert verlaßen, sich auch sonsten ohnverweißlich und redlich verhalten, ietzo zum Weinkauff zwölf Goldfl. und unß jährlich zwischen Michaeliß und Martini zur Pfacht zwee Malt Roghen guten Marckgaben Korns an unser Haus Brack ohnfehlbar liefern und bezahlen solle, und haben wir uns hirbei außdrücklich reservirt und vorbehalten, wofern (?) er Conductor eins Jahrs Pfacht hinterstelligh pleiben wirdt, daß alstan dieser Contract ipso facto (G.H. Rechtsformel, die besagt, daß die Folgen einer Tat von selbst eintreten) so fort erloschen, und sie beide Eheleut der Mühlen sich damit privirt und entsetzt haben sollen, weilen auch voriger Müller Korff bei unsers gewesennens Amptmans (G.H. unleserlich) für etzliche Jahren neuen und viertzigh Rtlr. und acht Groschen, und noch newlich vom Jahr vier und dreißigh, dreizehn Rtlr. zwölf Groschen unß von der Pfacht hinterstelligh plieben, hat ietziger Müller Hancke angenomben und versprochen, solchen Restant in den nechst folgenden zehn Jahren dieser Gestalt zur bezahlen, das er in den ersten neun Jahren jedesmahl nebenst der Pfacht sechs Thaler, daß letzte und zehendte Jahr aber acht Rtlr. zwanzigh Groschen richtigh ohn weitere Dilation (G.H. Verzögerung) oder Entschultigung abrichten solle und wolle, wen aber die gewilligte fünffzehen Jahr verfloßen, (Anmerkung am Rand: soll dieser Contract gäntzlich erloschen sein, und) wollen wir und unsee Nachkohmen die Mühle entweder zue uns zunemben oder ihnen Korffe oder od (er) jemandtsen andern zu verheuren bemacht sein, ohn gefehrd, deßen zur mehrer Gewißheit haben wir diesen Brieff mit unsern gräfflichen Secret und Handzeichen beglaubigt, Geben uff unserm Schloß Brack den 22.Juny Ad. 1636"⁷.

⁶Molt oder Malt(er) ist ein Getreidemaß von rund 600 l.

⁷ StADt L 92 N Nr.1026.

1665 bestätigt Graf Casimir von der Braker Linie die "erbliche Abtretung" der Mühle an Hankens Sohn Hermann Henrich und dessen Ehefrau Catharina Bunte:

"Wir Casimir Graff und Edler Herr zur Lippe, thun kund und zeugen hirmit, Alß Herman Korff zu Hohenhausen seine daselbst habende Mahlmühlen seinen Sohn Herman Henrich Korff und deßen Hausfrauen Anna Catrinen Bunten erblich abgetreten, und den unß aus derselben Mühlen jährlich ein Halb Fuder Roggen zur Pfacht entrichtet und anhero geliefert werden muß, und wir dannenhero unsers daran habenden Intresse halber, Gestalt in die Veränderung zu gehehlen (?), von den jungen Leuten ersuchet worden, daß wir demnach sothanen ihren unterthänigen Suchen hirmit in Gnaden deferiret (G.H. einem Antrag stattgeben) und stattgegeben haben, thun das auch in Krafft dieses dergestalt, daß, nachdem mahl unß obgedachte Eheleute Herman Henrich Korff und Anna Catrinen Bunten, den gewöhnlichen Weinkauf erlegt, auch das unß daraus jährlich gehörige Halb Fuder Pfacht Roggen zu rechter Zeit anhereo zu liefern, der Schuldigkeit nach versprochen Sie dannenhero über des Zeit ihres Lebens von uns nicht weiter besprochen werden sollen. In Urkunt unser eigenhändigen Unterschrift und angehängten gräflichen Siegels, so geben auf unsern Schloß Bracke in die Jacobii des nach Christi Geburth Eintausent Sechshundert Fünff und Sechzigsten Jahres."⁸

1676 protestiert Korff gegen das Vorhaben des Vogtes zu Hohenhausen, Johan Friederich Rötken, eine weitere Mühle in Hohenhausen zu errichten.⁹

Das gespannte Verhältnis zwischen der Braker Linie und der regierenden Linie in Detmold belastet Röttekens Vorhaben ebenfalls. Zum Schutz "seiner" Mühle und seines Erbpächters schreibt Graf Casimir dem Landesherrn einen Brief, in dem er ihm Vorwürfe macht, er habe zum Schaden der Braker Mühle die Erlaubnis zum Mühlenbau erteilt.

1692 kommt es zu einem Aufruhr im Dorf, als Herman Henrich Hancke oder, wie er sich jetzt nennt, Korfesmeier seinem Müller Cordt Frevert erlaubt, auf seinem Hof ein Wohnhaus zu errichten.

Der Oberamtmann Gerstein schreibt in Bezug auf die Vorgänge nach Detmold: Herman Hancken sei ein "liederlicher Geselle" und der Müller könne sich mit "keinem Menschen vertragen". Alle Einwohner widersetzen sich deshalb dem Hausbau. Außerdem seien der Müller und seine Frau "Fremdlinge". Auch zeige es sich am Beispiel Bentorfs wie verhängnisvoll sich die Ansiedlung zu vieler Neuwohner auf die Wirtschaft der Dörfer auswirke. Er habe deshalb für die Ansiedlung des Müllers Frevert Hanckens Leibzucht oder

⁸StADt L 92 N Nr.1026.

⁹Siehe hierzu auch: Geschichte der Mühle Althoff, Hohenhausen (Mühle Nr.11).

eine Wohnstätte in Stemmen vorgeschlagen. Dagegen habe der Müller jedoch Bedenken geäußert.

Wo Müller Frevert schließlich seinen Wohnsitz nahm ließ sich leider aus den Quellen nicht ersehen. Ein Müllerwohnhaus läßt sich jedoch zu keiner Zeit nachweisen.

Bis 1818 verfügt die Mühle nur über einen Mahlgang. Im März 1818 bittet Korfesmeier die Rentkammer um eine Konzession für einen zweiten Mahlgang. Er begründet seinen Antrag mit dem Hinweis, daß er große Nachteile erleide, wenn seine Mühle wegen Reparaturarbeiten am vorhandenen Mahlgang stillstehe. Die Konzession erteilt die Rentkammer bereits im Mai 1818. Bei Androhung des Verlustes der Konzession wird es ihm untersagt, beide Mahlgänge gleichzeitig zu nutzen. Diese Auflage hat Korfesmeier den Widersprüchen der Hohenhauser Mühlenbesitzer Jacobi (Mühle Nr.14) und Steinberg (Mühle Nr.11) gegen den zweiten Mahlgang zu verdanken.

Der Wortlaut der Konzession ist folgender:

"Von Gottes Gnaden, Wir Pauline Christine Wilhelmine Fürstin, Vormünderin zur Lippe, edle Frau und Gräfin zu Schwalenberg und Sternberg p Gebohrne Fürstin zu Anhalt, Herzogin zu Sachsen, Engern und Westphalen, Gräfin zu Ascanien Urkunden hiermit, daß Wir, auf unterthänigstes Nachsuchen des Coloni Korfsmeier Nr.3 zu Hohenhausen demselben die Anlegung eines zweiten Mahlgrindels in seiner bis jetzt nur mit einem Grindel versehenen Mühle gnädigst verstattet haben und in Kraft dieser darüber ausgefertigten Conceßion unter folgenden Bedingungen gestatten.

1. Muß er für diese Conceßion eine jährliche Abgabe von drey Scheffel marktgängigen Rocken zu dem Canon von 1/2 Fuder, welcher von dieser Mühle bereits entrichtet wird, also überhaupt 27 Scheffel Rocken, jährlich auf Martini, und zwar Martini des Jahres zuerst, an den Varenholzer Kornboden prästiren.

2. Darf er, bey Verlust der Conceßion, beyde Grindel niemals zu gleicher Zeit, muß er jedesmal nur einen davon gebrauchen und muß er, so wie alle künftigen Besitzer dieser Mühle, für die Erfüllung dieser Bedingung eidliche Caution leisten.

Zu deßen Urkunde ist darüber dieses Conceßions-Document ausgefertigt von Uns eigenhändig unterschrieben und mit dem Cammersiegel versehen worden. So geschehen Detmold den 18ten September 1818."¹⁰

1820 bittet Korfesmeier die Rentkammer ihn von dieser einengenden Auflage zu befreien. Eines seiner Argumente ist die anstehende Neuverpachtung seiner Mühle. Die "Eidesleistung" nur jeweils einen Mahlgang zu nutzen, findet er nun für sich und seinen neuen Pächter "bedenklich". Für den Wegfall der Auflage bietet er eine höhere

¹⁰Mitgeteilt bei:

Otto, Walter, Die Geschichte der Alten Mühle, (1988).

Pachtzahlung an. Aber erst 1835 erhält er die Erlaubnis zum "immerwährenden" Gebrauch beider Mahlgänge.

1854 behauptet Korfesmeier für seine beiden Roggenmahlgänge gebe es nicht mehr genügend zu mahlen. Er führt dies auf die Konkurrenz der neu erbauten Bavenhauser Windmühle (Mühle Nr.1) zurück. Ein Roggenmahlgang sei überflüssig geworden. Er beabsichtige diesen in einen Weizengang umzuwandeln. Sein Gesuch den Weizenmahlgang zu konzessionieren lehnt die Rentkammer jedoch ab. Sie argumentiert, in der Umgebung von Hohenhausen fehle es nicht an Weizenmühlen und es sei zu erwarten, daß eine Konzessionierung zu Differenzen mit den umliegenden Müllern führe. Korfesmeier erwidert, daß Differenzen mit anderen Müllern nicht zu befürchten seien. Zugegebenermaßen befänden sich Weizenmühlen in Kalldorf auf der Niedermühle (Mühle Nr.22) und auf den herrschaftlichen Mühlen in Langenholzhausen (Mühle Nr.30) und Lüdenhausen (Mühle Nr.34). Diese seien jedoch auch erst vor ein paar Jahren angelegt worden, wie überhaupt die Weizenmühlen erst in jüngster Zeit aufgekommen seien. Früher habe sich die nächste in Lemgo befunden. Den Inhabern der Weizenmühlen sei kein Monopol erteilt worden, deshalb könnten sie sich nicht darüber beschweren, wenn anderen Mühlen auch eine Konzession erteilt würde. Für ihn und seine Kunden sei es hart, wenn sie ihr Weizenmehl in einer anderen, eine Stunde Weges entfernten Mühle fertigen lassen müßten. Die Ansprüche der Kundschaft hätten sich in neuerer Zeit sehr gesteigert, indem eine bedeutend größere Menge Weizenmehl als früher konsumiert würde. Es gelänge ihm nur dann seine Mahlgäste zu halten, wenn er sie in jeder Beziehung nach ihren Wünschen bedienen könne.

Weiter verweist Korfesmeier auf die Entwicklung Hohenhausens, die sich nach der Schaffung des Amtssitzes Hohenhausen vollzogen habe¹¹. Seitdem Hohenhausen Amtssitz sei habe sich ein Bäcker im Dorf niedergelassen und in der Umgebung seien weitere Bäckereien gegründet worden. Diese Bäckereien benötigten größere Mengen Weizenmehl, da sie für ihre Kundschaft, besonders die Beamten der Amtsverwaltung, auch Weißbrot backten.

Das Amt Hohenhausen, von der Rentkammer um Stellungnahme wegen Korfesmeiers Konzessionsgesuch gebeten, schlägt eine auf Widerruf zu erteilende Konzession vor. Es verweist auf einen anhängigen Prozeß des herrschaftlichen Erbpachtmüllers Bauer aus Langenholzhausen (Mühle Nr.30) gegen die Weizenmühle Domeier (Mühle Nr.28). Denn solle sich in einem Prozeß herausstellen, daß Hohenhausen zu Bauers Mahlbezirk gehöre, so dürften in Hohenhausen keine Weizenmühlen angelegt werden. Die Verwaltung, die von

¹¹1851 wurde aus der bisherige Vogtei Hohenhausen das Amt Hohenhausen gebildet.

Erbpachtmüller Bauer und seinen Prozessen bereits seit langem in Atem gehalten wird, ist sich anscheinend sicher, daß Bauer auch gegen eine Hohenhauser Weizenmühle klagen würde.

1863 zieht Korfesmeier seinen Antrag zurück, da ihm die Rentkammer auf Rat der Amtsverwaltung nur eine Weizenmühlenkonzession auf Widerruf erteilen will.

1878 verfügt die Mühle dann nicht nur über einen Weizengang, sondern auch über eine Graupenmühle. Beide Mühlen können erst nach Einführung der Gewerbefreiheit 1871 angelegt worden sein.

Über die weitere Geschichte der Mühle ist leider nicht viel bekannt.

Der Abwurf des Wasserrades und der Einbau einer Turbine erfolgt zu einem wegen fehlender Quellen nicht näher datierbaren Zeitpunkt.

Etwa 1963 gibt der Müller Thiel den Betrieb auf. Im Januar 1986 brennt das Mühlengebäude ab. Es wird jedoch nicht, wie vom Eigentümer beantragt, aus der Denkmalliste der Gemeinde Kalletal gestrichen. Gegen den Abriß votiert das Westfälische Amt für Denkmalpflege. Das Innere des Gebäudes sei zwar vollständig zerstört worden, aber die Substanz und der Anschauungswert seien davon nicht betroffen.

Von der Gemeinde Kalletal erworben und vorbildlich restauriert - sogar ein Wasserrad ist wieder vorhanden - befindet sich heute in dem Gebäude die Gemeindebücherei.

Charakterisierung:

Kruses Mühle war ein kleiner Mühlenbetrieb, der zusammen mit einer zweiten in Hohenhausen gelegenen Mühle, über mehr als 500 Jahre für die Vermahlung des Brotkorns des Dorfes und umliegender Siedlungen zuständig war.

Mühlenrechtlich interessant ist zweierlei an der Mühle. Es handelt sich hier weder um einen konzessionierten Mühlenbetrieb, noch um eine herrschaftliche Mühle. Die Mühle wurde von den Landesherrn in einer Art meyerstädtischen Pachtverhältnis in Zeitpacht, später in Erbpacht vergeben.

Weiterhin gab es in ihrem Mahlbezirk, der sich zeitweise über Hohenhausen, Brosen, Talle, Osterhagen und Westorf erstreckte, keinen Mahlzwang. Gemeinsam mit der zweiten Hohenhauser Mühle (Mühle Nr.14), war sie für die Versorgung dieses Bezirkes mit Brotmehl zuständig. Alle anderen Dörfer und Siedlungen auf dem Gebiet des Amtes Varenholz unterlagen dagegen dem Mahlzwang und mußten die herrschaftlichen Mühlen als Zwangsmahlgäste aufsuchen.

Das 1812 errichtete Mühlengebäude ist noch vorhanden und als Denkmal wieder hergerichtet worden.

Quellen:

StADt L 92 N Nr.1026.

StADt L 92 N Nr.1032.

StADt L 92 N Nr.1033.

StADt L 79 II Abtlg. B Fach 28 Nr.21.

StADt D 100 Lemgo Nr.1889.

StADt D 100 Lemgo Nr.1632.

StADt L 25 Varenholz Nr.146.

Private Unterlagen der Familie Althoff, Hohenhausen.

Eigentum Georg Heil